

auf die Gesamtheit der Wissenschaften bezogen werden, sondern bezeichnet nur die allgemeine Geltung der Corporation und ihrer Rechte, ohne Beschränkung auf ein Stadt- oder Staatsgebiet ¹⁾. Nur in dieser Beziehung war es auch von Bedeutung, wenn Kaiser und Päpste einer Schule den Titel eines Studium generale ertheilten, da dann ihre Promotionen überall anerkannt wurden ²⁾.

Die Begründung der späteren französischen wie der spanischen Universitäten scheint nicht über das 13. Jahrhundert hinauf zu reichen (Toulouse 1233 ³⁾; Salamanca, vielleicht eben so früh begründet, erhielt doch erst 1422 Statuten ⁴⁾, — Coimbra in Portugal 1309 ⁵⁾. In England sind Oxford und Cambridge als theologische Schulen sehr alt; eigentliche Universitäten darf man wohl nirgend vor dem 12. Jahrhundert voraussetzen ⁶⁾.

Neapel unterscheidet sich von allen früheren Universitäten durch die Art der Entstehung und Einrichtungen ⁷⁾. Kaiser Friedrich II. gründete daselbst im Jahre 1224 eine Schule »aller Wissenschaften« nach einem umfassenden Plane; dabei aber setzte er ausdrücklich fest, daß keiner seiner Unterthanen eine fremde Schule besuchen, so wie daß höherer Unterricht in keiner anderen Stadt des Königreichs erlaubt sein solle. Namentlich in gewährte er, da er den Corporationen überhaupt nicht geneigt war, den Studierenden nicht die Rechte einer »Universitas«.

¹⁾ das. 414.

²⁾ das. 419.

³⁾ das. 406.

⁴⁾ das. 409.

⁵⁾ das. 411.

⁶⁾ vgl. das. 411 fg.

⁷⁾ das. 322 ff.